

## **Betriebskonzept und Gefährdungsbeurteilung zur reduzierten Wiedereröffnung des SSC zur Abgabe von Abschlussarbeiten (Bachelor und Master)**

Ab Mai sollten Studierende ihre Abschlussarbeiten wieder in gedruckter Form abgeben können. Um den Studierenden neben der postalischen Einsendung auch die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit persönlich abzugeben, soll das SSC nur für die Abgabe der Arbeiten geöffnet werden. Ein Einwurf in den Briefkasten im Eingangsbereich ist schwierig, weil die Briefkästen nicht ausreichen.

### **Bedingungen für die Abgabe:**

- Die Arbeiten können nur abgegeben werden. Sie werden weder auf Vollständigkeit kontrolliert, noch erhalten die Studierenden bei der Abgabe einen Nachweis über die Abgabe.
- Die Studierenden werden darauf hingewiesen, dass die Arbeiten nach Möglichkeit postalisch versandt und nur im Ausnahmefall persönlich abgegeben werden sollen.
- Die Abgabe der Arbeiten wird ab dem 16. Juni nahezu täglich möglich sein. Der Umfang der Öffnungszeiten kann bei Bedarf erweitert werden. Zunächst werden bis Anfang Juli Öffnungszeiten angegeben. Die weiteren Öffnungszeiten werden wöchentlich über Stud.IP bekannt gegeben. Der Umfang der Öffnungszeiten richtet sich nach den gesammelten Erfahrungen.
- Das Prozedere zur Anmeldung der Abschlussarbeiten wird auf den Internetseiten des Prüfungsamtes und des SSC veröffentlicht. Weiter finden sich alle Hinweise auch in der Stud.IP Veranstaltung.
- Studierende, die wegen triftiger Gründe die angegebenen Öffnungszeiten nicht wahrnehmen können, können sich per Mail an das SSC wenden und nach Alternativen fragen.
- Die Abgabefristen für das Sommersemester sind:
  - o 29. Mai (ursprünglich 15. Mai) (Bachelor/Master)
  - o 29. Juni (ursprünglich 15. Juni) (Bachelor/Master)
  - o 29. Juli (ursprünglich 15. Juli) (Bachelor/Master)
  - o 14. August (ursprünglich Juni) (WA GPO und WHRPO)
  - o 20. August (ursprünglich Juni) (WA SPO)
  - o 31. August (ursprünglich 15. August) (Bachelor/Master)
  - o 29. September (ursprünglich 15. September) (Bachelor/Master)
- Um vor Ort lange Warteschlangen zu vermeiden, ist die Abgabe nur nach vorheriger Anmeldung in Stud.IP möglich. Es wird eine Veranstaltung „Abgabe Abschlussarbeiten“ eingerichtet. In dieser Gruppe können sich Studierende ihr Zeitfenster für die Abgabe reservieren. Pro Abgabe werden 10 Minuten Zeit veranschlagt, sodass 6 Personen pro Stunde kommen können. Alternativ zur persönlichen Abgabe können die Studierenden ihre Arbeit selbstverständlich auch weiterhin postalisch einsenden.
- Die Studierenden betreten das SSC nicht direkt. Im Eingangsbereich wird ein rollbarer Tisch aufgebaut, auf dem die Arbeiten abgelegt werden. Auf dem Tisch steht ein Spuckschutz (bereits vorhanden).
- Grundsätzlich dürfen die Studierenden nur einzeln zur Abgabe herantreten.
- Die Studierenden müssen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Schal) tragen (muss selber mitgebracht werden)

- Abstandsgebote werden eingehalten, Hinweisschilder werden angebracht.
- Hinweise auf entsprechende Hygienemaßnahmen sind vorhanden
- **Öffnungszeiten Juni – Juli 2020**

Wochentag	Datum	Öffnungszeiten (Umfang in Stunden)	Bemerkung
Dienstag	16. Jun	1	ursprüngliche Abgabefrist BA/MA
Mittwoch	17. Jun	1	
Donnerstag	18. Jun	1	ursprünglicher Abgabetermin WA
Freitag	19. Jun	1	
Montag	22. Jun	2	
Dienstag	23. Jun	2	ursprünglicher Abgabetermin WA
Mittwoch	24. Jun	2	
Donnerstag	25. Jun	2	
Freitag	26. Jun	2	
Montag	29. Jun	2	neue Abgabefrist BA/MA
Mittwoch	01. Jul	1	
Donnerstag	02. Jul	1	
Montag	06. Jul	1	
Dienstag	07. Jul	1	
Mittwoch	08. Jul	1	
Donnerstag	09. Jul	1	
Freitag	10. Jul	1	

#### **Ablauf für einen Besuch:**

Der Besuch des SSC ist nur zur Abgabe der Arbeit möglich. Die Arbeit wird bei der Abgabe nicht auf Vollständigkeit überprüft, sondern lediglich entgegengenommen und mit Eingangsstempel versehen.

Die Prüfung auf Vollständigkeit erfolgt im Nachgang im SSC. Im Falle von Problemen setzt sich das Prüfungsamt mit den Studierenden in Verbindung.

Der Nachweis über die Abgabe der Arbeit wird nicht direkt bei der Abgabe ausgestellt. Die Studierenden können das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit einem adressierten Umschlag einreichen. Ist die Arbeit vollständig, wird die Bescheinigung an die Studierenden versandt. Der Versand erfolgt über das SSC.

Im Foyer bzw. vor Raum 012a wird das PH-Plakat „Hygienetipps“ bzw. ein Roll-Up aufgestellt/aufgehängt.

Da die Studierenden sich im Vorfeld über Stud.IP anmelden müssen, werden so Warteschlangen verhindert. Da es dennoch dazu kommen kann, dass mehrere Studierende gleichzeitig kommen, werden an den Tagen der Öffnung zusätzliche Plakate mit den Abstandregeln veröffentlicht.

Der Wartemarkenautomat wird nicht genutzt, damit die Studierenden sich nicht an einem Punkt sammeln müssen und nicht aneinander vorbeigehen müssen.

#### **Arbeitsweise des Personals:**

Während der reduzierten Öffnungszeiten zur Abgabe von Abschlussarbeiten wird das SSC mit max. zwei Mitarbeiter/innen besetzt. Die Anzahl der Mitarbeiter/innen hängt von der Anzahl der abzugebenden Arbeiten ab.

Durch den Abstand der Schreibtische und die angebrachten Schallschutzwände kann der Mindestabstand der Mitarbeiter/innen zueinander eingehalten werden.

Die Studierenden legen ihre Abschlussarbeiten auf den Tisch im Eingangsbereich, wo die Mitarbeiter/innen des SSC die Arbeit entgegennehmen. Der Tisch steht direkt im Eingangsbereich des SSC. Da die Eingangstür auch gleichzeitig Fluchtweg ist, hat der Tisch Rollen und kann in einer Notsituation verschoben werden.

Maßnahmen für den Schutz des Personals sind insbesondere:

- Reinigung und Desinfektion des Tisches vor Beginn der Öffnungszeiten und nach deren Ende (Flächendesinfektionsmittel bereits vorhanden)
- Spuckschutz für Abgabetisch (ist vorhanden)
- Seife für Handhygiene der Mitarbeiter/innen (ist bereits vorhanden)
- Mund-Nasenschutz für Mitarbeiter/innen bei Entgegennahme der Arbeiten wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend (wird, soweit erforderlich, zur Verfügung gestellt)
- Regelmäßiges und ausdauerndes Lüften (Mitarbeiter/innen)

Genehmigt durch Rektoratsbeschluss vom 5. Juni 2020.